

Die Jahreshauptversammlung des PEN-Zentrums Deutschland hat folgende Resolution verabschiedet:

## **Act Now: Offenlegungspflicht von Globalen Tech-Unternehmen - Irreversible Schäden von Urheberinnen und Urheber durch den Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz abwenden**

Die PEN-Mitgliederversammlung fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf,

1. irreversible Schäden von Urheberinnen und Urheber durch die unrechtmäßige Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken zum Training generativer KI-Modelle abzuwenden,
2. den globalen Tech-Konzernen eine allgemeine Offenlegungspflicht aller bislang durch KI-Systeme verwendeter urheberrechtlich geschützter Werke aufzuerlegen;
3. das Auskunfts- unter Unterlassungsrecht der Urheberinnen und Urheber gegenüber globalen Tech-Konzernen sowie die vollständige Transparenz über sämtliche Werke, Leistungen und Aufführungen, die zum Training generativer KI-Modelle und andere Zwecke verwendet wurden und werden, sicherzustellen;
4. globale Tech-Unternehmen in die Haftung für jeden Urheberrechtsverstoß zu nehmen;
5. die Kultur-, Kreativ- und Medienbranche in alle regulatorischen Prozesse zur KI-Governance eng einzubinden.

Dieser Beschluss ist öffentlich.

### **Begründung:**

Die Europäische KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689), die im August 2024 in Kraft getreten ist, wurde schon im Gesetzgebungsverfahren kontrovers diskutiert. Die KI-Verordnung behandelt in erster Linie nur produktsicherheitsrechtliche Regeln, nicht jedoch urheberrechtsschützende Regeln. Das PEN-Zentrum Deutschland hat bereits in den vergangenen Jahren dazu wiederholt Stellung genommen. Doch auch ein knappes Jahr nach dem Inkrafttreten ist festzustellen, dass die Vorschriften zur KI weitgehend die (Urheber)Rechte ausklammern und es für Urheber extrem schwer ist, gegen Rechteverletzer vorzugehen. Denn dazu muss erst nachgewiesen werden können, dass auch die betreffenden Werke in die KI-Systeme eingespeist wurden. Globale Tech-Konzerne wie Meta haben jedoch bereits in den letzten Jahren und damit lange vor Inkrafttreten der KI-Verordnung, massenweise die Urheberrechte verletzt und Werke in ihre Systeme eingespeist. Sie haben Piraterie begangen.

Autorenverbände in Frankreich haben Medienberichten vom März 2025 zufolge gegen den Meta-Konzern eine Klage wegen der illegalen Nutzung von 200.000 Werken eingereicht. Dabei handelt es sich jedoch erst um einen kleinen Bruchteil von Rechteverletzungen. Der Nachweis der konkreten Rechtsverletzung fällt ausgesprochen schwer, weshalb es auch zu einer vergleichbaren Klage in Deutschland bislang noch nicht hat kommen können. Es ist folglich die Aufgabe des Gesetzgebers, für Transparenz zu sorgen und damit auch das Vertrauen in den Rechtsstaat zu fördern. Es besteht dringender Handlungsbedarf des deutschen und europäischen Gesetzgebers, die Rechteinhaber in die Position zu versetzen, ihre Rechte notfalls gerichtlich durchsetzen zu können.

Unter dem Deckmantel der „Innovationsförderung“ werden die Rechte von Urheberinnen und Urheber stattdessen derzeit weiterhin systematisch untergraben. Milliarden kreativer Werke wurden und werden ohne das Wissen und ohne Zustimmung von Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber und ohne Vergütung zur Grundlage für KI-Systeme insbesondere von globalen Tech-Konzernen gemacht.

Die KI-Modelle des Meta-Konzerns, insbesondere die Datenbank Books 3, wurden bzw. werden etwa aus den Inhalten von unzähligen Büchern gefüttert, ohne dass ihre Rechteinhaber darüber informiert worden sind noch ihr Einverständnis gegeben und Honorierung erhalten haben. Meta beruft sich auf das US-amerikanische Prinzip des „Fair Use“, das unter bestimmten Bedingungen eine Nutzung geschützter Werke in den USA ohne Zustimmung erlaubt. Dieser Fair-Use-Grundsatz ist in Europa jedoch nicht anwendbar.

Die Urheberrechte werden überwiegend von globalen Tech-Konzernen verletzt. Sie speisen ungeachtet von Urheberrechten wild einfach die Daten in ihre Plattformen ein. Sie kapern die Rechte von Urheberinnen und Urheber. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass eine lückenlose Aufklärung der Rechtsverletzungen möglich wird und die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber geschützt werden.

Betroffen sind Millionen von Autorinnen und Autoren, Musikerinnen und Musiker, Komponistinnen und Komponisten, Schauspielerinnen und Schauspieler, Filmschaffende, Illustratorinnen und Illustratoren, Fotografinnen und Fotografen, Designerinnen und Designer, Architektinnen und Architekten, Journalistinnen und Journalisten, Übersetzerinnen und Übersetzer, Künstlerinnen und Künstler, Produzentinnen und Produzenten sowie Verlegerinnen und Verleger. Es handelt sich um eine oder sogar den größten Enteignungen von Bevölkerungsgruppen in der jüngeren Geschichte. Das PEN-Zentrum Deutschland wehrt sich dagegen, wenn Urheberinnen und Urheber keine Kontrolle mehr über die Verwendung ihrer Werke haben und enteignet werden.

Globale Tech-Unternehmen berufen sich dazu etwa auf die Diskrepanz zwischen der Durchsetzung des Urheberrechts zum urheberrechtlichen Territorialitätsprinzip. Wenn das Training eines KI-Modells außerhalb der EU stattfindet, z.B. in den USA, wäre nach dem Territorialprinzip ausländisches Recht anwendbar. Da die meisten globalen Tech-Unternehmen ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben und digitale Dienstleistungen aber weltweit über die Landes- und Kontinentalgrenzen hinweg ihre Anwendung finden, berufen sich diese Unternehmen darauf, dass es keinen wirksamen Schutz der Urheberrechte gebe. Globale Tech-Unternehmen bedienen sich massenweise urheberrechtlicher Werke und arbeiten häufig unbemerkt aus dem Verborgenen.

Dabei ist eindeutig, dass die nicht genehmigte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken nach deutschem und europäischem Recht eine Urheberrechtsverletzung darstellt und dass Unternehmen, die die Urheberrechte verletzen, zu verfolgen und hart zu ahnden sind.

Die ungefragte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken, seine intransparente Verarbeitung und die absehbare Substitution der Quellen durch den Output generativer KI, verursachen einen irreversiblen Schaden. Deshalb fordert das PEN-Zentrum Deutschland die Regulierung von generativer künstlicher Intelligenz zur Begrenzung absehbarer Schäden für die europäische Gesellschaft, für Wirtschaft und Kultur. Der PEN fordert, globalen Tech-Unternehmen die Offenlegung von Rechtsverstößen im Sinne völliger Transparenz aufzuerlegen. Urheberinnen und Urhebern müssen wieder in die Position gestellt werden, über die Verwendung ihres geistigen Eigentums wirksam selbst entscheiden zu können. Der Gesetzgeber hat die Pflicht, ihnen diese Position wieder zurückzugeben und für die wirksame Durchsetzung des Rechts Sorge zu tragen.